

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 (hier: 2. Regierungsentwurf 2025)



10. Juli 2025

Geschäftszeichen: I 2 - 0002348 (2. RegE)

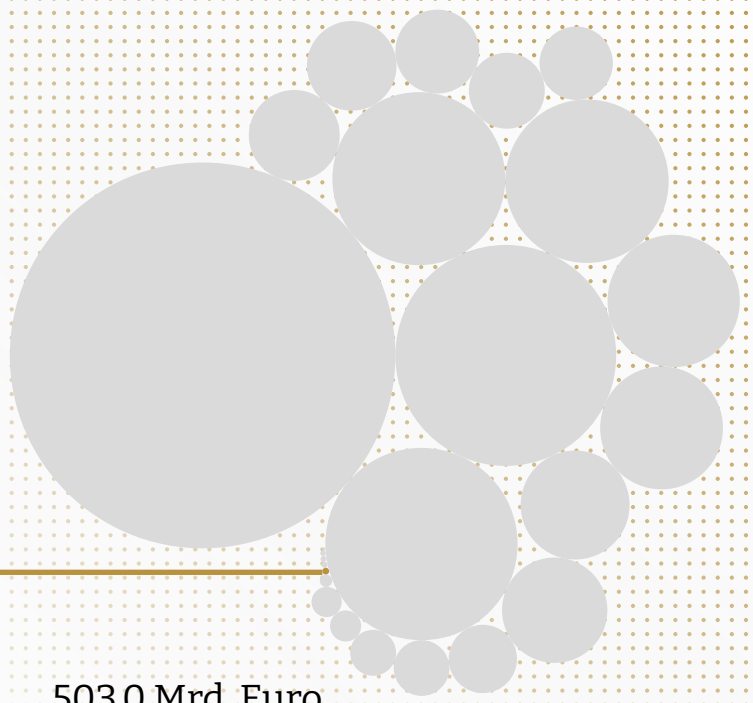
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Ausgaben

58,9 Mio. Euro



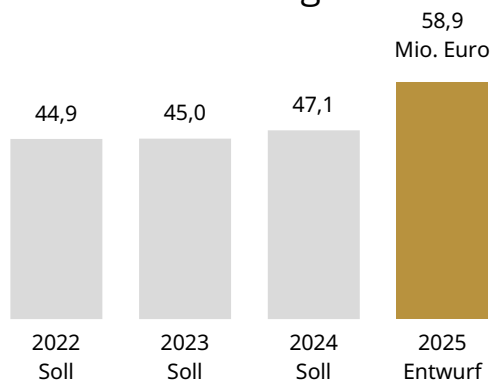
503,0 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2025

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

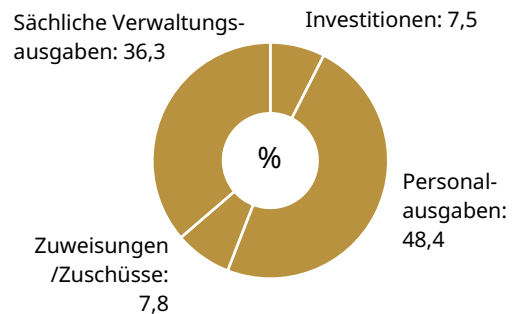
Soll-Entwicklung



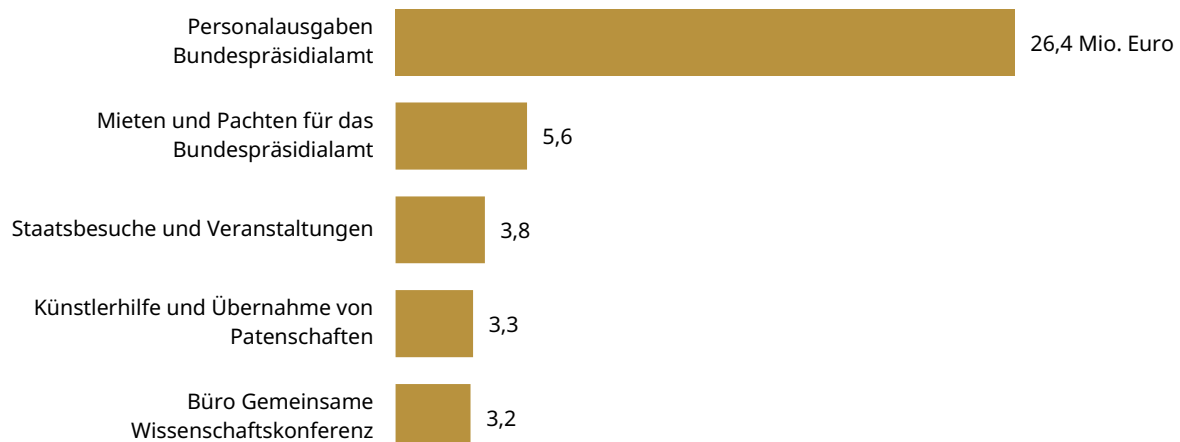
**Planstellen
& Stellen
252**

Veränderung
zum Vorjahr
+-0

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Liegenschaftsbezogene Ausgaben steigen deutlich an	8
3.2	Weitere Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt im Wesentlichen unverändert.....	9
3.3	Ausgaben für das Büro der GWK sinken geringfügig.....	10
4	Wesentliche Einnahmen.....	10
5	Ausblick	10

1 Überblick

Im Einzelplan 01 werden die Einnahmen und Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt (Kapitel 0101, 0111 und 0112) als auch für das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (Kapitel 0113) veranschlagt.

Der **Bundespräsident** ist Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland und deren höchster Repräsentant und vertritt sie völkerrechtlich. Er wird jeweils für fünf Jahre gewählt, zuletzt im Februar 2022. Der Bundespräsident beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten ausländischer Staaten, trifft die ihm durch Gesetz zugewiesenen Personalverfügungen (Ernennungen und Entlassungen) und fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus. Der Bundespräsident verleiht Orden und Ehrenzeichen und kann durch die Künstlerhilfe oder durch die Übernahme von Patenschaften verdienten und notleidenden Menschen danken und helfen.

Das Bundespräsidialamt unterstützt den Bundespräsidenten bei seinen vielfältigen Aufgaben. Es wird von der Chefin des Bundespräsidialamtes geleitet. Für das Jahr 2025 sind für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt insgesamt Ausgaben von 55,7 Mio. Euro vorgesehen. Für die geplante Baumaßnahme des Bundespräsidialamtes am Berliner Amtssitz sind darüber hinaus im Einzelplan 25 im Kapitel 2503 neue Ausgaben von insgesamt 11 Mio. Euro vorgesehen.

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) behandeln Bund und Länder gemeinsam sie berührende Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystems. Mitglieder sind die für Wissenschaft und Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern. Das **Büro der GWK** bereitet die Gremienberatungen vor und nach und unterstützt die Arbeit der GWK. Die Ausgaben für das Büro trägt der Bund. Für das Jahr 2025 ist erneut ein Etat von 3,2 Mio. Euro vorgesehen.

Insgesamt sieht der 2. Regierungsentwurf für den Einzelplan 01 Ausgaben von 58,9 Mio. Euro vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Ausgabensteigerung um 25,2 %. Gegenüber dem 1. Regierungsentwurf sind die Ausgaben für Personal, insbesondere für Versorgung sowie Beihilfe, um rund 900 000 Euro angestiegen, dem stehen Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von etwa 400 000 Euro gegenüber.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024 ^c
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	45,0	47,1	2,1	47,1	58,9	25,2
davon:						
→ Bundespräsident und Bundespräsidialamt	41,7	44,2	2,4	43,9	55,7	27,1
darunter:						
• Personalausgaben	23,2	24,8	1,6	23,9	26,4	10,5
darunter:						
• Versorgungsausgaben ^c	5,8	5,3	-0,5	5,4	6,4	18,1
• Sächliche Verwaltungsausgaben	12,3	13,0	0,7	13,6	20,5	51,1
darunter:						
• Mieten und Pachten ^d	0,3	0,3	0	0,4	5,6	1 300,0
• Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,7	3,0	0,3	3,1	3,8	21,8
• Aufträge und Dienstleistungen IT ^e	0,7	0,7	0	0,8	1,4	80,7
• Erwerb von IT-Anlagen und Geräten ^e	0,7	0,5	-0,2	0,6	3,0	432,1
→ Büro der GWK	3,3	2,9	-0,3	3,2	3,2	-0,9
Einnahmen	0,1	0,1	0	0,1	0,1	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	0,0 ^f	0,0	0	0,0	0,0	0,0
	Planstellen/Stellen					in %
Personal ^g	253	239 ^h	-14	252	252	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büros der GWK.

^d Einschließlich der Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement.

^e Einschließlich Bereichsausnahme „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“.

^f Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^g Angaben gerundet.

^h Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2023.

Quelle: Haushaltsrechnung 2023; Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Im Einzelplan 01 sind die Etats des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes als auch des Büros der GWK eingeplant. Insgesamt bilden auch im Jahr 2025 die **Perssonalausgaben** (einschließlich der Ausgaben für Versorgung) den Ausgabenschwerpunkt. Dafür sind 28,5 Mio. Euro vorgesehen, dies ist rund die Hälfte der Gesamtausgaben. Die Ausgabensteigerung von 9,6 % ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass mit dem Haushalt 2025 nunmehr die Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsrunde 2023 im jeweiligen Einzelplan veranschlagt werden¹, für die der Tarifrunde 2025 trifft wieder das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zentral Vorsorge.

Im Einzelplan 01 sind insgesamt erneut 252 **Planstellen/Stellen** (nachfolgend: Stellen) ausgebracht. Aus personalwirtschaftlichen Gründen will das Bundespräsidialamt eine Stelle aufwerten sowie zur Verstärkung eines Arbeitsbereiches zwei zusätzliche Stellen schaffen. Es wandelt eine höherwertige Stelle um, überträgt Stellen an andere Ressorts und kompensiert hierdurch zahlenmäßig die neuen Stellen. Zudem will es kw-Vermerke umwandeln, um Beschäftigte aus dem Büro des kürzlich verstorbenen Bundespräsidenten a. D. Köhler weiterbeschäftigen zu können. Das Büro der GWK will ebenfalls aus personalwirtschaftlichen Gründen eine Stelle aufwerten. Insgesamt bleibt die Anzahl der Stellen unverändert.

Für die **sächlichen Verwaltungsausgaben** sind im Einzelplan insgesamt 21,4 Mio. Euro eingeplant, dies entspricht rund einem Drittel der Ausgaben. Das Bundespräsidialamt hat in seinem Etat Ausgaben in Höhe von 782 000 Euro identifiziert, die es im Jahr 2025 für den Schutz seiner IT-Systeme aufwenden will und die daher der **Bereichsausnahme** „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“² unterfallen. Hierzu gehören Ausgaben für Fortbildungen und Dienstleistungen im IT-Bereich sowie die Neuanschaffung von IT und anderem Geschäftsbedarf. Das Bundespräsidialamt hat die bereits im 1. Regierungsentwurf eingeplanten Ausgaben auf hierfür neu eingerichtete Titel übertragen.

Für **Investitionen** sehen Bundespräsidialamt und das Büro der GWK insgesamt 4,4 Mio. Euro vor, der Anteil an den Gesamtausgaben steigt hierdurch auf 7,5 % an.

Die **Gesamtausgaben** im Einzelplan 01 steigen im Jahr 2025 um 25,2 % an. Während die Ausgaben des Büros der GWK im Wesentlichen gleichbleiben, sollen die Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt deutlich steigen. Denn hier müssen ab dem Jahr 2025 erstmals auch Haushaltsmittel für die Anmietung einer

¹ Im Haushaltsjahr 2024 waren die Mehrausgaben für alle Ressorts noch zentral im Einzelplan 60 etatisiert.

² Siehe Rundschreiben des BMF mit Hinweisen für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE) vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 – H 1105/00050/001/054.

Ausweichliegenschaft eingeplant werden (siehe dazu auch die Erläuterungen unter Nummer 3.1). Hinzu kommen weitere umzugsbedingte Mehrausgaben. Gleichwohl haben sowohl das Bundespräsidialamt als auch das Büro der GWK die Einsparvorgaben des BMF3 für den Haushalt 2025 umgesetzt und bei den sächlichen Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 im Vergleich zum 1. Regierungsentwurf ihre Ausgaben um 2 % reduziert.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Liegenschaftsbezogene Ausgaben steigen deutlich an

Seine **Liegenschaften** bewirtschaftet und unterhält das **Bundespräsidialamt** bislang selbst und nimmt nicht am Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) teil. Dies wird sich ab dem Jahr 2025 ändern, denn Bundespräsident und Bundespräsidialamt werden wegen einer „Großen Baumaßnahme“ ihre Stammliegenschaft (Schloss Bellevue und Verwaltungsgebäude) leerziehen und für die Dauer der Baumaßnahme eine **Ausweichliegenschaft** beziehen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) errichtet derzeit mit Unterstützung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) dafür einen Neubau, den das Bundespräsidialamt als Erstnutzer beziehen soll. Die Liegenschaft soll im Herbst 2025 an das Bundespräsidialamt übergeben werden, der Umzug im Februar 2026 stattfinden. Ab der Übernahme der Liegenschaft muss das Bundespräsidialamt der BImA Miete und Betriebskostenvorauszahlungen leisten.

Die Ausgaben für die Miete der Ausweichliegenschaft und deren Erstausrüstung sind im hierfür neu eingerichteten Titel 518 02 (Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem ELM) veranschlagt. Für das Jahr 2025 plant das Bundespräsidialamt hier 5,1 Mio. Euro ein (anteilige Miete ab Oktober 2025; die Jahresmiete wird voraussichtlich 16,0 Mio. Euro betragen).

Dieser Umzug wirkt sich auch auf die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude aus. Diese steigen im Jahr 2025 – auch aufgrund der hinzutretenden Betriebskosten für die Ausweichliegenschaft – um 21,8 % auf 3,8 Mio. Euro.

Für seine Bestandsliegenschaften plant das Bundespräsidialamt wie bisher laufenden **Bauunterhalt** in Höhe von 1,7 Mio. Euro ein. Hinzu kommen Ausgaben für **kleine Baumaßnahmen**. Mit dem Ausgabenansatz von 900 000 Euro und gebildeten Ausgabereserven in Höhe von 1,7 Mio. Euro möchte das Bundespräsidialamt nunmehr verschobene

³ Siehe o. g. Rundschreiben zur Haushaltsaufstellung.

Baumaßnahmen der vergangenen Jahre umsetzen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die dringendsten Maßnahmen zur Instandhaltung des Bonner Amtssitzes des Bundespräsidenten (Villa Hammerschmidt).

Außerhalb des Einzelplans 01 werden zudem im Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) bei Kapitel 2503 Haushaltsmittel für die **Große Baumaßnahme am Berliner Amtssitz** des Bundespräsidenten veranschlagt. Für das Jahr 2025 sind hier für die Planung der Baumaßnahme Baunebenkosten (Titel 526 04) in Höhe von 11 Mio. Euro etatisiert. Ausgaben für die Baumaßnahme selbst (Titel 733 01) sind auch im 2. Regierungsentwurf nicht eingeplant. Hier soll zunächst auf Ausgabereste in Höhe von 8 Mio. Euro zurückgegriffen werden. Darüber hinaus sieht der 2. Regierungsentwurf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 74,1 Mio. Euro vor, fällig in den Jahren 2026 bis 2028. Bei dieser Baumaßnahme kam es wiederholt zu Verzögerungen. Der zuletzt bekannte Rahmenterminplan⁴ sah vor, dass die Finale Projektunterlage (in der dann die voraussichtlichen Gesamtausgaben für die Große Baumaßnahme enthalten sind) im 1. Quartal 2025 vorliegen und Baubeginn im Frühjahr 2026 sein soll.

Die uneinheitliche Veranschlagung von Bauausgaben in verschiedenen Einzelplänen erschwert es sowohl dem Haushaltsgesetzgeber als auch der Öffentlichkeit, einen Gesamtüberblick über die Baukosten zu erhalten. Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, die Baukosten verursachergerecht im Einzelplan 01 zu veranschlagen. Die Verantwortlichkeiten der Bauverwaltung bei der Baudurchführung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel blieben hiervon unberührt.

3.2 Weitere Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt im Wesentlichen unverändert

Die Aufgaben des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich geprägt. Sie sind keinen größeren Veränderungen unterworfen. Die dafür benötigten Ausgaben verändern sich daher im Wesentlichen nur aufgrund von Kostensteigerungen. Der Anteil der Personalausgaben (ohne Versorgungsausgaben) liegt weiterhin bei etwa 40 % der Gesamtausgaben.

Für das Jahr 2025 sind erneut folgende Ausgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Die Ausgaben für **Staatsbesuche** steigen um 200 000 Euro auf 1,6 Mio. Euro an. Für **Veranstaltungen** des Bundespräsidenten sind im Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ wieder 2,2 Mio. Euro eingeplant.

⁴ Stand vom 31. Mai 2023, welchen das Bundespräsidialamt und BBR gemeinsam den Berichterstatlern, dem BMF und dem Bundesrechnungshof im Berichterstattegespräch am 13. Juni 2023 erläutert haben.

- Für die **Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen** stehen auch im Jahr 2025 wieder 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ausgaben für die **Deutsche Künstlerhilfe** sollen um 300 000 auf 2 Mio. Euro sinken⁵. Das Bundespräsidialamt sieht hier infolge der gesunkenen Anzahl von Förderanträgen in den vergangenen Jahren einen geringeren Mittelansatz als ausreichend an.

3.3 Ausgaben für das Büro der GWK sinken geringfügig

Die Ausgaben für das Büro der GWK sollen im Jahr 2025 um 0,9 % sinken, insgesamt sind 3,2 Mio. Euro eingeplant. Auch in diesem Etat bilden die Personalausgaben die größte Ausgabenposition. Ihr Anteil verbleibt mit 64 % auf dem bisherigen Niveau. Gleiches gilt für den Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben, der 28 % der Gesamtausgaben beträgt. Die Ausgaben für Investitionen sinken um 10 000 auf 80 000 Euro (entspricht einem Anteil von 2 % der Gesamtausgaben im Kapitel 0113).

4 Wesentliche Einnahmen

Der Einzelplan 01 ist grundsätzlich ein reiner Verwaltungshaushalt. Einnahmen werden nur in geringfügigem Umfang, insbesondere durch die Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten erzielt. Auch für 2025 sind diese Einnahmen wieder mit rund 100 000 Euro eingeplant. Hinzu kommt regelmäßig der Anteil, den die Länder zur Deutschen Künstlerhilfe beisteuern.⁶

5 Ausblick

Durch die Anmietung der Ausweichliegenschaft für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt werden auch ab dem Jahr 2026 die Ausgaben weiter ansteigen. Die bisherige Finanzplanung ging von einem Umzug im Jahr 2025 aus und berücksichtigte eine jährliche Miete in Höhe von 13 Mio. Euro. Infolge der Anpassung des Zeitplanes und des Projektkostenziels beträgt die vorläufig berechnete Miete nunmehr 15,4 Mio. Euro jährlich. Hinzu kommen voraussichtlich weitere 600 000 Euro jährlich für

⁵ Das entspricht einer Absenkung um 13 %.

⁶ Die Künstlerhilfe wird zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern finanziert.

die Anmietung einer Erstausrüstung, sodass das Bundespräsidialamt von einer Gesamtmiete von jährlich 16,0 Mio. Euro ausgeht. Zudem rechnet das Bundespräsidialamt mit zusätzlichen Ausgaben für die Anmietung externer Veranstaltungsorte, weil die Ausweichliegenschaft für Veranstaltungen mit besonders herausgehobenem und repräsentativem Charakter voraussichtlich nicht geeignet ist. Diese zusätzlichen Ausgaben entfallen mit dem Rückumzug in die Stammliegenschaft, der nach einer Bauzeit von etwa fünf Jahren geplant ist.

Das Bundespräsidialamt geht in seiner mittelfristigen Planung davon aus, dass mit dem Auszug aus der Stammliegenschaft im Jahr 2026 die Ausgaben für die Bewirtschaftung seiner eigenen Liegenschaften deutlich sinken werden. Diese schrittweisen Einsparungen werden sich jedoch auf die Gesamtausgaben kaum auswirken.

Im Jahr 2027 endet die zweite Amtszeit des Amtsinhabers. Bisher hat der Haushaltsgesetzgeber ehemaligen Bundespräsidenten jeweils Mittel für ein Büro zur Wahrnehmung nachwirkender Amtspflichten etatisiert. Dies hat das Bundespräsidialamt bereits in seiner Finanzplanung berücksichtigt.

Die Tabelle 2 zeigt die Veränderungen in der Finanzplanung.

Tabelle 2

Finanzplan bis zum Jahr 2028

	Haushaltsansatz im Jahr			
	2025 (Entwurf)	2026 (Finanzplan)	2027 (Finanzplan)	2028 (Finanzplan)
	in Mio. Euro			
Finanzplan	60,1	59,4	60,6	-
Neuer Finanzplan	58,9	67,3	67,2	66,1

Quelle: Bundesregierung.

Dr. Mähring

Dr. Keller

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.